



Der Bund
3001 Bern
031 / 385 11 11
www.verbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 46'575
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 999.084
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 22
Fläche: 33'799 mm²

Ein Ja mit einem gewichtigen Aber

Die Spitalstandort-Initiative ist gültig und könnte in zwei Jahren zur Abstimmung gelangen. Laut einem Rechtsgutachten wäre ihre Umsetzung aber sehr schwierig.

Matthias Raaflaub

Die Spitalstandort-Initiative verstößt nicht gegen übergeordnetes Recht. Sie könnte deshalb 2016 zur Abstimmung gelangen. Das ist das Ergebnis einer juristischen Prüfung, welche die Universität Luzern im Auftrag der bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion verfasst hat. Die Initiative will an allen heutigen öffentlichen Spitalstandorten eine «umfassende Grundversorgung» bewahren oder wiederherstellen lassen. Sie will das Parlament zur Hauptrichterin über das Spitalangebot im Kanton machen und die Freiheiten der Spitäler selber stark beschneiden.

«Umsetzungsrisiken»

Die juristische Prüfung ist aber keinesfalls eindeutig ausgefallen. Entscheidend für die Gültigkeit der Initiative ist laut dem Gutachter, dem Rechtsprofessor Bernhard Rütsche, dass diese «zumindest teilweise» umsetzbar sei, ohne Bundesrecht zu verletzen. Grundsätzlich fallen Prüfungen von Volksbegehren in Zweifelsfällen eher für Initiativen aus. Weil das Initiativrecht ein in der Verfassung verankerter Wert ist, bemühen sich die Juristen um eine günstige Auslegung im Sinne der Initianten. Dennoch: Schwierig bis problematisch könnte die Umsetzung werden. Die Rechtsstudie bestätigt, dass die geforderte Lebensgarantie für bernische Spitäler sich mit dem Gedanken eines wirtschaftlichen Wettbewerbs schneidet. Die Initiative versteht sich bewusst als Antithese zur Gesundheitspolitik, welche Bund und Kantone in der Schweiz, aber auch das umliegende Ausland seit Jahren verfolgen. Spitäler sollen sich in der Gunst der Patienten und mit der Qualität der Eingriffe konkurrenzieren. Im Modell erhofft man sich davon mit der Zeit, dass wirtschaftlich gesprochen überflüssige Spitäler oder Spitalbereiche nicht überdauern und sich gleichzeitig die Qualität der Spitäleingriffe verbessert. Regulato-

rische Eingriffe des Staats, etwa Subventionen oder Garantien für einzelne Spitäler, haben in dieser Politik keinen Platz mehr. Die Frage ist zwar noch theoretisch, doch was würde geschehen, wenn der Kanton Bern vom einen Tag auf den anderen Spitäler und insbesondere Spitalangebote garantieren müsste?

Zuerst, so will es der Initiativtext, müssten die Spitalleistungen auf ein früheres Niveau gehoben werden. Beispielsweise müsste die Regierung sicherstellen, dass in Riggisberg die Geburtshilfeabteilung wiedereröffnet wird, in Zweisimmen ebenso. Auch Angebote in der Chirurgie müssten wieder aufgestockt werden. An jedem Regionalspital wäre ein 24-Stunden-Notfalldienst Pflicht - etwa auch wieder in Langnau. Diese Forderung ist aus Sicht des Gutachters zulässig. Für SVP-Nationalrat Rudolf Joder, Mitglied des Initiativkomitees, ist das eine wichtige Bestätigung. Jetzt müssten sich die Spitäler gut überlegen, ob sie bis zur Abstimmung

weitere Spitalangebote abbauen wollten, sagt Joder. «Das könnte ein Spital später viel kosten.» Außerdem käme dieses in den Verdacht, den Volkswillen aushebeln zu wollen.

Widersprüche sind möglich

Eine Umsetzung der Initiative sei zwar schwierig und könnte unter Umständen auch scheitern, schreibt Gutachter Rütsche. «Solche Umsetzungsrisiken machen die Initiative jedoch nicht undurchführbar.» Probleme drohen, wenn die Rechnung der Initianten nicht aufgehen sollte und Spitäler Defizite schreiben. Der Kanton Bern darf Subventionen nur noch unter engen Voraussetzungen an Spitäler zahlen. Sonst würde der Wettbewerbsgedanke des Bundesgesetzes umgangen, heisst es im Gutachten klar. Es gebe in der Initiative aber keine Lösung zur Finanzierung, sagt Carlo Tschudi, Leiter des Rechtsamts der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Auch lässt sich die Bestandesgarantie für bernische Spitäler nicht in jedem

«Umsetzungsrisiken machen die Initiative nicht undurchführbar.»

Rechtsgutachten zur Spitalstandort-Initiative

Der Bund
3001 Bern
031/ 385 11 11
www.verbund.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 46'575
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 999.084
Abo-Nr.: 1077523
Seite: 22
Fläche: 33'799 mm²

Falle umsetzen. Spitäler und Spitalangebote, die den Kriterien der Qualität und Wirtschaftlichkeit nicht mehr entsprechen, dürfte der Regierungsrat nicht auf der Spitalliste belassen. «In so einem Falle lässt uns das Bundesrecht keinen Ermessensspielraum», sagt Tschudi.

Das Luzerner Gutachten sagt zudem: Der Kanton Bern müsste bei der Finanzierung äusserst vorsichtig sein, den eigenen Spitäler mit Bestandesgarantie keinen Marktvorteil zu verschaffen. Weder gegenüber bernischen Privatspitäler, noch ausserkantonalen Spitalgruppen. Eine Möglichkeit, die Spitäler zu steuern, wäre laut Experte Rütsche übrigens, dass der Kanton Bern alle öffentlichen Spitäler in einer Holding zusammenschliesst oder fusioniert.

Joder sieht es positiv

Mitinitiant Rudolf Joder sieht im veröffentlichten Rechtsgutachten zwar Herausforderungen an die Spitalführungen, aber keine rechtlichen Probleme in der Anwendung der Initiative. Bei der Umsetzung sei unternehmerisches Handeln gefragt. «Die politische Forderung nach einer umfassenden Spitalversorgung hat für mich Vorrang», sagt er.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion muss als Nächstes einen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeiten. Wie dieser aussieht, ist noch offen. Allerdings, so sagt Rechtsamtsleiter Tschudi, müsse dieser selbstverständlich in die geltende Rechtsordnung passen.